

Statuten der historischen Gesellschaft zu Basel

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **9 (1870)**

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorwort.

1. Zur Geschichte der Gesellschaft.

Statuten der historischen Gesellschaft zu Basel.

(Revid. am 14. October 1869.)

§ 1. Der Zweck der historischen Gesellschaft ist, für das gesammte Gebiet der historischen Studien durch gegenseitige Mittheilung und Belehrung die wissenschaftliche Thätigkeit zu fördern.

§ 2. Um sich als Mitglied aufnehmen zu lassen, genügt eine einfache Anzeige beim Präsidenten.

§ 3. Die Gesellschaft wählt jährlich in ihrer ersten Sitzung durch geheimes absolutes Mehr einen Präsidenten, einen Kassier, einen Schreiber und einen Beisitzer.

§ 4. Der Präsident besorgt die Geschäfte der Gesellschaft und leitet die Discussion.

§ 5. Der Kassier besorgt Einnahme und Ausgabe und legt darüber alljährlich Rechnung ab. Er nimmt in Abwesenheit des Präsidenten dessen Stelle ein.

§ 6. Der Schreiber führt über jede Sitzung ein Protokoll und unterstützt den Präsidenten und den Kassier in der Besorgung ihrer Geschäfte.

§ 7. Der Beisitzer führt in Abwesenheit des Schreibers das Protokoll.

§ 8. Die Gesellschaft hält von der zweiten Hälfte des Octobers bis Ende März alle vierzehn Tage ihre regelmäßigen Sitzungen. Zeit und Ort, sowie die Summe des jährlichen Geldbeitrags werden in der ersten Sitzung festgesetzt.

VIII

§ 9. Die Vorträge können von größerem oder kleinerem Umfange sein, und sind auch Berichte über litterarische Neuigkeiten aus dem Gebiete der Geschichte mit inbegriffen.

§ 10. An den Vortrag wird von Seite derer, welche das Wort begehren, eine freie Discussion geknüpft.

§ 11. Die Gesellschaft ernennt durch offenes Handmehr auch korrespondierende und Ehrenmitglieder, welche in der vorhergehenden Sitzung durch ein Mitglied vorgeschlagen worden sind.

§ 12. Jedem Mitgliede steht es frei, Gäste einzuführen.

§ 13. Zu einer Aenderung der Statuten sind $\frac{2}{3}$ Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Verzeichniß der Vorträge vom Herbst 1866 bis Ende 1869.

A. Ueber Gegenstände aus der Schweizer Geschichte.

Herr Dr. Fr. Meisner: Ueber die Ausgrabungen bei Schleithelm im Kanton Schaffhausen. (27. Dez. 1866.)

= Dr. J. J. Merian: Ueber Entstehung, Einteilung und Ausdehnung der schweizerischen Bisthümer. (25. Febr. 1869.)

= Dr. Hans Frey: Die Eroberung des Aargaus im J. 1415. (28. Oct. und 11. Nov. 1869.)

= Prof. Andr. Heusler-Sarasin: Basels Theilnahme an dem niederländischen Krieg von 1488. (14. Jan. 1869.)

= Prof. W. Vischer-Heusler: Bruder Fritsch in Basel im Jahr 1508. (19. März 1868.)

= Prof. Riggerbach: Ueber die Einführung des baslerischen Kirchengesanges durch Dekolampad. (13. Dez. 1866.) Spreng und d'Annone in ihrem Verhältnisse zum baslerischen Kirchengesange. (23. Dez. 1869.)

= Conr. Dr. Fichter: Froben als Drucker Lutherischer Schriften. (14. Nov. 1867.)

= Prof. R. R. Hagenbach: Luther und der Koran vor dem Rathe zu Basel. (14. Nov. 1867.)